

Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 01.08.2019

Version 77

überarbeitet am: 27.07.2019

. ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

- **1.1 Produktidentifikator**
- Handelsname: **Balsamum peruvianum EuAB / 04-0900**
- Artikelnummer: P0116870
- Registrierungsnummer -
- **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches Flavour/Fragrance
- **1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- Hersteller/Lieferant:
Frey & Lau GmbH
Immenhachen 12, D-24558 Henstedt-Ulzburg
Tel: ++49-4193-9953 Fax: +49-4193-9955-80
- Auskunftgebender Bereich:
Sachkundige Person Frey + Lau
info@freylau.de
- **1.4 Notrufnummer:** ++49-40-54.77.99.56 WAKO

. ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- **2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung**
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 - Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 - Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 - Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 - Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- **2.2 Kennzeichnungselemente**
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- Gefahrenpiktogramme
 -  
- GHS07 GHS09
- Signalwort Achtung
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
 - Benzylbenzoat
 - Benzylcinnamat
 - 3,7,11-Trimethyldodeca-1,6,10-trien-3-ol
 - Benzylalkohol
 - 2H-1-Benzopyran-2-on
- Gefahrenhinweise
 - H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 - H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 - H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 - H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Sicherheitshinweise
 - P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
 - P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 - P280 Schutzhandschuhe tragen.
 - P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 - P330 Mund ausspülen.
 - P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.
- **2.3 Sonstige Gefahren**
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 - PBT: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 2)

CH

Seite: 2/8

Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 01.08.2019

Version 77

überarbeitet am: 27.07.2019

Handelsname: *Balsamum peruvianum EuAB / 04-0900*

- vPvB: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung von Seite 1)

. ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

◦ **3.2 Zubereitungen**

◦ Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

◦ **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 120-51-4	Benzylbenzoat	>50-100%
EINECS: 204-402-9	Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 2, H411; Acute Tox. 4, H302	
CAS: 103-41-3	Benzylcinnamat	>25-50%
EINECS: 203-109-3	Aquatic Chronic 2, H411; Skin Sens. 1B, H317	
CAS: 7212-44-4	3,7,11-Trimethyldodeca-1,6,10-trien-3-ol	>2,5-5%
EINECS: 230-597-5	Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1B, H317	
CAS: 100-51-6	Benzylalkohol	1-2,5%
EINECS: 202-859-9	Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; Eye Irrit. 2, H319	
CAS: 91-64-5	2H-1-Benzopyran-2-on	≥0,1-<1%
EINECS: 202-086-7	Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1B, H317; Aquatic Chronic 3, H412	

◦ Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

. ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

◦ **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

◦ Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

◦ Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

◦ Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

◦ Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

◦ Nach Verschlucken: Sofort Arzt aufsuchen.

◦ **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

◦ **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

◦ **5.1 Löschmittel**

◦ Geeignete Löschmittel:

CO₂, Sand, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühnebel. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Kein Wasservollstrahl verwenden.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

◦ Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

◦ **5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren** Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

◦ **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

◦ Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

. ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

◦ **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Nicht erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 3)

CH

Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 01.08.2019

Version 77

überarbeitet am: 27.07.2019

Handelsname: *Balsamum peruvianum EuAB / 04-0900*

(Fortsetzung von Seite 2)

◦ **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

◦ **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Mit 2%iger Natronlauge behandeln.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

◦ **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

. ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

◦ **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Aerosolbildung vermeiden.

◦ Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

◦ **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

◦ Lagerung:

◦ Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

◦ Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

◦ Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.

◦ Lagerklasse: 10

◦ **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

◦ Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

◦ **8.1 Zu überwachende Parameter**

◦ Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

100-51-6 Benzylalkohol

MAK Langzeitwert: 22 mg/m³, 5 ml/m³

H SSc;

◦ Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

◦ **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

◦ Persönliche Schutzausrüstung:

◦ Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkete Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

◦ Atemschutz: Nicht erforderlich.

◦ Handschutz:

Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

◦ Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Es wird der multichemikalien-resistente Handschuh Barrier 02-100 empfohlen.

◦ Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 01.08.2019

Version 77

überarbeitet am: 27.07.2019

Handelsname: Balsamum peruvianum EuAB / 04-0900

- Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

(Fortsetzung von Seite 3)

. ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

◦ **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- Allgemeine Angaben

- Aussehen:

Form:	Viskos
Farbe:	Braun
◦ Geruch:	Charakteristisch
◦ Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
◦ pH-Wert:	Nicht bestimmt.
◦ Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
◦ Flammpunkt:	>100 °C
◦ Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
◦ Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
◦ Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt.
◦ Explosive Eigenschaften:	Nicht bestimmt.
◦ Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
◦ Dichte bei 20 °C:	1,155 g/cm³
◦ Relative Dichte	Nicht bestimmt.
◦ Dampfdichte	Nicht bestimmt.
◦ Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
◦ Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
◦ Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht bestimmt.
◦ VOC (EU)	1,10 %
◦ VOCV (CH)	1,10 %

- **9.2 Sonstige Angaben**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

◦ **10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

◦ **10.2 Chemische Stabilität**

◦ Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

◦ **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

◦ **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

◦ **10.5 Unverträgliche Materialien**: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

◦ **10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte**: Keine gefährlichen Zersetzungprodukte bekannt.

. ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

◦ **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

◦ Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

(Fortsetzung auf Seite 5)

CH

Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 01.08.2019

Version 77

überarbeitet am: 27.07.2019

Handelsname: *Balsamum peruvianum EuAB / 04-0900*

(Fortsetzung von Seite 4)

- ◊ Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)
Oral LD50 886 mg/kg (rat)
Inhalativ LC50 1.000 mg/l
- ◊ Primäre Reizwirkung:
◊ Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- ◊ Zusätzliche toxikologische Hinweise:
◊ Mutagen
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- ◊ Cancerogen
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- ◊ Teratogen
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- ◊ CMR-Wirkungen (krebszeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- ◊ Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

. ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- ◊ **12.1 Toxizität**
◊ Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ◊ **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ◊ **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ◊ **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ◊ Ökotoxische Wirkungen:
◊ Bemerkung:
Sehr giftig für Fische.
Giftig für Fische.
Sehr giftig für Wasserflöhe.
Giftig für Wasserflöhe.
Sehr giftig für Algen.
Giftig für Algen.
◊ Weitere ökologische Hinweise:
◊ Allgemeine Hinweise:
Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.
sehr giftig für Wasserorganismen
giftig für Wasserorganismen
- ◊ **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- ◊ PBT: Nicht anwendbar.
- ◊ vPvB: Nicht anwendbar.
- ◊ **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

CH

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 01.08.2019

Version 77

überarbeitet am: 27.07.2019

Handelsname: Balsamum peruvianum EuAB / 04-0900

(Fortsetzung von Seite 5)

. ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

◦ **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

◦ Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

◦ Ungereinigte Verpackungen:

◦ Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

. ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

◦ **14.1 UN-Nummer**

◦ ADR, IMDG, IATA

UN3082

◦ **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

◦ ADR

UMWELTGEFÄRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Benzylbenzoat, Benzylcinnamat)

◦ IMDG

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,
N.O.S. (Benzyl benzoate, Benzyl cinnamate), MARINE
POLLUTANT

◦ IATA

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,
N.O.S. (containing Benzyl benzoate, Benzyl cinnamate)

◦ **14.3 Transportgefahrenklassen**

◦ ADR

9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
9

◦ Klasse

◦ Gefahrzettel

◦ IMDG, IATA

9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
9

◦ Class

◦ Label

◦ **14.4 Verpackungsgruppe**

◦ ADR, IMDG, IATA

III

◦ **14.5 Umweltgefahren:**

◦ Marine pollutant:

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Benzylbenzoat
Ja

Symbol (Fisch und Baum)

Symbol (Fisch und Baum)

Symbol (Fisch und Baum)

◦ **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

◦ Kemler-Zahl:

Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

90

◦ EMS-Nummer:

F-A, S-F

◦ Stowage Category

A

◦ **14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar.

◦ Transport/weitere Angaben:

◦ ADR

5L

◦ Begrenzte Menge (LQ)

Code: E1

◦ Freigestellte Mengen (EQ)

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml

◦ Beförderungskategorie

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml

◦ Tunnelbeschränkungscode

3

◦ IMDG

-

◦ Limited quantities (LQ)

5L

◦ Excepted quantities (EQ)

Code: E1

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml

Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml

(Fortsetzung auf Seite 7)

CH

Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 01.08.2019

Version 77

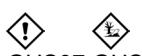
überarbeitet am: 27.07.2019

Handelsname: Balsamum peruvianum EuAB / 04-0900

- UN "Model Regulation":

(Fortsetzung von Seite 6)
UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(BENZYLBENZOAT, BENZYLICINNAMAT), 9, III

. ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung**
822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind zu beachten.
ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- Gefahrenpiktogramme

GHS07 GHS09
- Signalwort Achtung
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
Benzylbenzoat
Benzylcinnamat
3,7,11-Trimethyldodeca-1,6,10-trien-3-ol
Benzylalkohol
2H-1-Benzopyran-2-on
- Gefahrenhinweise
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Sicherheitshinweise
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe tragen.
P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P330 Mund ausspülen.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.
- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Seveso-Kategorie E1 Gewässergefährdend
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 100 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- Nationale Vorschriften:
 - Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse A (Selbsteinstufung)
 - VOC (EU) 1,10 %
 - VOCV (CH) 1,10 %
- **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

. ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Relevante Sätze
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 8)
CH

Seite: 8/8

Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 01.08.2019

Version 77

überarbeitet am: 27.07.2019

Handelsname: *Balsamum peruvianum EuAB / 04-0900*

(Fortsetzung von Seite 7)

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

◦ Datenblatt ausstellender Bereich: Regulatory Affairs

◦ Ansprechpartner: Dr. Maja Zippel

◦ Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

◦ * Daten gegenüber der Vorversion geändert

CH